

anderer schwer verletzt (AFP, in FBIS EAS, 7.3.00).

Tokyos Stadtoberhaupt, der bekannte Nationalist Ishihara Shintaro, hat das chinesische Verlangen mittlerweile als „regelrechte Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt“ kritisiert (ebd.).

Japan hat sich seit Jahren daran gewöhnt, chinesische Vorstellungen, die in anderen Staaten auf der Stelle als „Intervention“ empfunden würden, beharrlich als Ausdruck bilateraler Sonderbeziehungen zu betrachten – und sie offiziell nicht weiter zu verübeln. -we-

12 Spannungen zwischen Südkorea und den in China lebenden Auslandskoreanern

Südkorea, das 1992 mit der VR China diplomatische Beziehungen aufgenommen hat, ist mit diesem Schritt trotz einer wirtschaftlich immer enger werdenden Zusammenarbeit bis auf den heutigen Tag nicht so Recht froh geworden. Dies hängt zum einen damit zusammen, dass die VR China an Nordkorea nach wie vor Waffen liefert (1999 beispielsweise für 17 Mio. US\$) (*Yonhap*, in SWB, 9.3.00) und mit ihm auch Handelsbeziehungen unterhält, die sich 1999 im bilateralen Verhältnis auf 370 Mio. US\$ belaufen haben, sondern dass es darüber hinaus auch immer wieder zu Streitigkeiten über Fischfanggebiete kommt, die trotz eines bilateralen Abkommens vom November 1997 noch keineswegs beendet sind (*Yonhap*, in SWB, 14.3.00).

Neuerdings kommt noch eine zusätzliche, für Ausländer merkwürdiger Streit hinzu, der sich zwischen Südkorea und den in China lebenden Auslandskoreanern ergeben hat. Der Grund dafür liegt darin, dass seit 1992 immer mehr „chinesische Auslandskoreaner“ ohne Erlaubnis nach Südkorea gekommen sind, um der Armut in ihrem Gastland zu entfliehen und sich, wie es heißt, den „koreanischen Traum im Mutterland zu erfüllen“.

Zwar gibt es ein südkoreanisches Gesetz, das Auslandskoreanern den gleichen Status gewährt wie den Mutterlandkoreanern. Davon sind jedoch die in China lebenden Auslandskoreaner ausgeschlossen, weil das Gesetz nur

solche Personen begünstigen soll, die die Republik Korea nach ihrer Ausrufung im Jahre 1948 verlassen haben. Die meisten „chinesischen Koreaner“ sind demgegenüber lange vorher bereits nach China ausgewandert, vor allem in den Jahren der japanischen Kolonialzeit (1910-1945).

Da die Zahl der illegal nach Südkorea infiltrierten „chinesischen Koreaner“ schon bald in die Tausende ging (genauere Zahlen sind nicht bekannt), ergriff die südkoreanische Regierung Ende der 90er Jahre Gegenmaßnahmen – mit der Folge, dass es nun unter den ethnischen Koreanern in China immer häufiger zu feindlichen Emotionen gegenüber Südkorea und zu Übergriffen gegen Landsleute aus Südkorea kommt (*Yonhap*, in FBIS EAS, 7.3.00). Diese Stimmung hat sich angeblich noch dadurch verschärft, dass viele ethnische Koreaner, die in China keine Ehefrau finden, beobachten müssen, wie 60.000 „chinesische Koreanerinnen“ mittlerweile nach Südkorea ausgewandert sind, um sich dort zu verheiraten.

Im Gefolge der hier aufkommenden Spannungen ist es zur Entführung zahlreicher durch die VRCh reisender Südkoreaner gekommen. „Kriminelle Akte“ dieser Art haben sich 1999 auf 182 Fälle belaufen, wobei 218 südkoreanische Opfer betroffen waren, von denen 17 sogar ums Leben kamen (*Yonhap*, in FBIS EAS, 1.3.00).

Am 2. März appellierten das Außenministerium und das Handelsministerium Südkoreas an die Regierung in Beijing, Besucher aus Südkorea verstärkt zu beschützen. Bisher seien Klagen dieser Art von chinesischen Behörden ignoriert worden. Wenn diese wenig freundliche Haltung andauere, könne es zur Beeinträchtigung der guten Tourismus- und Handelsbeziehungen mit Südkorea kommen (*Yonhap*, in FBIS CHI, 13.3.00). -we-

13 Gesetzgebungspläne für 2000

Bei der dritten Sitzung des IX. NVK gab NVK-Vorsitzender Li Peng Pläne für das laufende Jahr bekannt. Erlassen werden sollen Gesetze gegen Monopole und gegen Dumping sowie über die soziale Sicherheit, über Eigentumsfragen und über staatliche Wertpapie-

re. Ferner sind Vorschriften über Wissenschaft und Technologie, über Bankendienste und über den Außenhandel geplant.

Novelliert werden sollen die Gesetze über Handelsmarken, über Patente, über regionale Autonomie und über Ehefragen. Auch das Körperschaftsgesetz bedarf noch einer Verbesserung (XNA, 10.3.00).

Befassen will sich die Gesetzgebung ferner mit der heiklen Frage von Organtransplantationen (XNA, 12.3.00) und mit der Verbesserung der Grenzverwaltung (XNA, 12.3.00).

Als Meilenstein ist das „Gesetz über die Gesetzgebung“ gedacht, in dem vor allem die Zuständigkeitsabgrenzungen zwischen der NVK-Vollversammlung, dem Ständigen Ausschuss des NVK, dem Staatsrat und den Volkskongressen der Provinzen präzisiert werden sollen (XNA, 4.3.00).

Änderungen der Gesetzeslage sind mittlerweile auch so richtig sichtbar geworden, z.B. bei der Justiz: Im Laufe des Jahres sollen nämlich die Militäruniformen der Richter durch Roben ersetzt werden, wie sie im Westen üblich sind. Nach gutem chinesischem Brauch soll diese Änderung aber nicht auf einen Schlag erfolgen, sondern zunächst in einigen Gebieten erprobt werden, vor allem in Beijing, Shanghai und drei weiteren Städten. -we-

Innenpolitik

14 Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses - Verlust von eben erst gewonnenem politischen Terrain?

Vom 5. bis 15. März 2000 hat die 3. Jahrestagung des IX. Nationalen Volkskongresses stattgefunden, zu der 2.895 Abgeordnete in Beijing zusammenkamen. Wie im letzten Jahr fiel die Tagungsdauer mit nur elf Tagen deutlich kürzer als in den Vorjahren aus.

Das Ereignis wurde in der internationalen wie auch in der nationalen Wahrnehmung durch die Präsident-

schaftswahlen auf Taiwan überschattet (vgl. Beitrag in diesem Heft), die sich zeitlich unmittelbar an die NVK-Tagung anschlossen. Für die rhetorischen Abschreckungsmanöver der Beijinger Führung im Vorfeld der Wahlen boten diese Tagung ebenso wie die vom 3. bis 11. März stattfindende Jahrestagung der Politischen Konsultativkonferenz willkommene Foren, zu deren Anlass ein Aufgebot von über 2.000 in- und ausländischen Journalisten zugegen war.

Abgesehen von einigen „atmosphärischen“ Sensationen - wie der Anreise eines Abgeordneten aus der Provinz Hunan mit dem eigenen Privatflugzeug oder der Installierung von Computern mit Internetzugang im Foyer der Großen Halle des Volkes - verlief die Jahrestagung vollständig gemäß des traditionellen Inszenierungsmusters (SCMP, 6., 7.3.00).

Zur Annahme durch den NVK standen wie in jedem Jahr der Tätigkeitsbericht des Ministerpräsidenten über die Regierungsarbeit, der Bericht der Staatlichen Kommission für Entwicklungsplanung über die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, der Bericht des Finanzministers über den Staatshaushalt im zurückliegenden Jahr und die Haushaltspläne für das laufende Jahr sowie die Tätigkeitsberichte der Obersten Volksstaatsanwaltschaft und des Obersten Volksgerichtshofes an. Auf der Agenda stand ferner die Verabschiedung eines so genannten „Gesetzgebungsgesetzes“ (*lifafa*). Im Gegensatz zum vergangenen Jahr standen diesmal keine Verfassungsänderungen zur Diskussion.

Auch Personalangelegenheiten spielten nur eine marginale Rolle: Entsprechend der Regel, dass NVK-Abgeordnete nicht zugleich Regierungsämter innehaben dürfen, wurde der Austritt des Regierungschefs der Sonderverwaltungszone Macau, Edmund Ho Hau Wah, aus dem Ständigen Ausschuss des NVK angenommen (XNA, 16.3.00). Nicht bestätigt haben sich Meldungen, wonach Li Changchun, Parteichef der Provinz Guangdong und angeblich von Jiang Zemin als Nachfolger Zhu Rongjis im Amt des Ministerpräsidenten präferiert, auf der Jahrestagung zum Stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt werden sollte (vgl. C.a., 2000/02, Ü 12).

Der Bericht Zhu Rongjis über die Arbeit der Regierung im Jahr 1999 und die Pläne für die weitere Regierungsarbeit leitete die inhaltliche Befassung des NVK ein (im vollen Wortlaut abgedruckt in RMRB, 17.3.99). Ein gewisses Aufsehen in der internationalen Presse erweckte die Tatsache, dass Zhu innerhalb seiner ansonsten mit vielen statistischen Daten angereicherten Rede in Abweichung vom üblichen Berichtsschema darauf verzichtete, das Wachstum des Bruttosozialprodukts im Jahr 1999 ebenso wie das für das Jahr 2000 geplante bzw. prognostizierte Wachstum zu beziffern. Die chinesischen Medien interpretierten diesen Verzicht dahingehend, dass Zhu Rongji dadurch besonderes Gewicht auf Qualität und Effizienz der Entwicklung des Landes anstatt auf Quantität und ambitionöse Fabrikation von statistischem Zahlenmaterial legen wollte (SCMP, 6.3.00; FAZ, 8.3.00; XNA, 6.3.00).

Wirtschaftspolitische Themen dominierten den einstündigen Bericht Zhus. So widmete er sich ausführlich den Plänen der Regierung für eine fortgesetzte proaktive Fiskalpolitik zur Bekämpfung des anhaltenden Deflationsproblems, den weiteren Vorhaben zur wirtschaftlichen Restrukturierung, insbesondere der Reform der Staatsbetriebe, sowie der jüngst eingesetzten Strategie zur Entwicklung Zentral- und Westchinas (vgl. C.a., 2000/02, Ü 31, 34). Ferner benannte er verschiedene Vorhaben zur verstärkten Förderung von Wissenschaft, Technologie und Bildung sowie zur weiteren außenwirtschaftlichen Öffnung des Landes. Bezüglich des anstehenden Beitritts Chinas zur Welthandelsorganisation mahnte er zur zügigen Vorbereitung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im Rechts- und Bildungsbereich; die Wettbewerbsfähigkeit müsse ebenso gestärkt werden wie die „Fähigkeit, Risiken zu widerstehen“. Zhu hob außerdem die Bedeutung des raschen Ausbaus eines funktionsfähigen sozialen Sicherungssystems für die weitere gesellschaftliche Entwicklung hervor. Soziale Stabilität und staatliche Sicherheit seien durch eine effektive Bekämpfung von kriminellen Straftaten und anderen stabilitätswidrigen Aktivitäten zu schützen. Besondere Aufmerksamkeit solle im laufenden

Jahr ferner der Religions- und Minderheitenpolitik sowie der nationalen Verteidigung zukommen (zu Detailinhalten vgl. Übersichten unten).

Hinsichtlich der Taiwan-Frage wiederholte der Premier, dass das chinesische Volk „entschlossen und absolut in der Lage sei“, eine baldige Wiedervereinigung nach dem Prinzip „ein Land, zwei Systeme“ zu verwirklichen. Die Außenpolitik Chinas solle auch weiterhin vom Grundsatz der Einigkeit und Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern der Erde getragen werden.

Auf besondere Aufmerksamkeit in der Medienberichterstattung stießen die Ausführungen Zhu Rongjis zur Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung eines „sauberen“ Regierungsapparats. Vor dem Hintergrund des zuletzt aufgedeckten Schmuggelskandals von Xiamen (vgl. C.a., 2000/01, Ü 7, 2000/02, Ü 13), in den zahlreiche Staatsfunktionäre involviert waren, kam diesem Thema hohe Brisanz zu. Zhu kündigte an, gegen alle Vorfälle offizieller Korruption mit äußerster Striktheit vorzugehen und die Schuldigen ausnahmslos - und ungeachtet ihres politischen Rangs - hart zu bestrafen. Offenbar mit dem Ziel, die verlaubliche Entschlossenheit der Führung zur Korruptionsbekämpfung durch eine abschreckende Tat zu unterstreichen, wurde das Todesurteil, das im Februar gegen den ehemaligen Vize-Gouverneur der Provinz Jiangxi, Hu Changqing, wegen Bestechlichkeit verhängt worden war, während des Tagungszeitraums vollstreckt (vgl. dazu Übersicht unten). Auf eine Darstellung der Untersuchungsergebnisse im Fall Cheng Kejies, eines der Stellvertretenden Vorsitzenden des Ständigen Ausschusses des NVK, der wegen Schmuggelaktivitäten während seiner früheren Amtszeit als Regierungschef der Provinz Guangxi belangt wird und nicht auf der Tagung erschien, wurde hingegen verzichtet (SCMP, 5., 14.3.00).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Antwort, die Zhu Rongji während einer internationalen Pressekonferenz nach Abschluss der NVK-Tagung auf die Frage eines deutschen Fernsehkorrespondenten gab, wie er denke, das Korruptionsproblem ohne unabhängige Gerichte, ein starkes unabhängiges Parlament und eine freie,

kritische Presse in den Griff zu bekommen: Zhu entgegnete, dass das Korruptionsproblem ja auch in Ländern mit demokratischen Mehrparteiensystemen bestünde - so etwa in Deutschland -, denen eine Lösung dieses Problems aber offenbar keineswegs leichter fiel. Seiner Ansicht nach läge der Schlüssel zur Korruptionsbekämpfung im Rechtssystem, also im Ausbau adäquater rechtlicher Vorschriften und deren konsequenter Umsetzung. China habe hier bereits zahlreiche Erfolge erzielt und betreibe weiter intensive Anstrengungen auf diesem Gebiet (China Central Television, 15.3.00, nach SWB, 17.3.00).

Der Regierungsbericht wurde nach einigen Änderungen und Zusätzen vom NVK angenommen, die die Bereiche des Schulwesens, des E-commerce (hier wurde ein eigener Gesetzesantrag eingebracht; vgl. SCMP, 6.3.00), der öffentlichen Finanzierung von Infrastrukturprojekten, der Reform der Staatsbetriebe und des Außenhandels betrafen (XNA, 15.3.00).

Auf der Jahrestagung angenommen wurden außerdem die oben genannten Tätigkeitsberichte der Staatlichen Entwicklungsplanungskommission, der Obersten Volksstaatsanwaltschaft und des Obersten Volksgerichtshofes sowie der von Finanzminister Xiang Huaicheng vorgelegte Staatshaushalt für die Jahre 1999 und 2000 (jeweils im vollen Wortlaut abgedruckt in RMRB, 18., 20.3.00). Letzterer sieht unter anderem vor, das Militärbudget in diesem Jahr um 12,7% bzw. 120,5 Mrd. Yuan (rund 30 Mrd. DM) zu steigern. Die Zunahme entspricht der Größenordnung der vergangenen Jahre. Nach offizieller Darstellung sollen die zusätzlichen Mittel in erster Linie für die neue Garnison der Sonderverwaltungszone Macau sowie die Erhöhung des Soldes für die Soldaten aufgewendet werden (RMRB, 18.3.00). Die Solderhöhungen können als Kompensation für die enormen Einkommensausfälle gewertet werden, die durch das 1998 erlassene Verbot an die Adresse der Volksbefreiungsarmee verursacht wurden, weiterhin eigene Unternehmen zu betreiben. Mit 1,35% des BSP hinkt der offiziell ausgewiesene Militärhaushalt im internationalen Vergleich deutlich zurück. Militärexperten gehen allerdings davon aus, dass die faktischen

Militärausgaben um ein Mehrfaches höher liegen, jedoch, wie etwa Ausgaben für Waffenkäufe, militärische Forschung und Rentenzahlungen an Soldaten, in anderen Haushaltsposten untergebracht sind (SZ, 7.3.00).

Als ein wichtiges Ergebnis der diesjährigen NVK-Tagung ist vor allem die Verabschiedung des „Gesetzgebungsgesetzes“ zu werten, das zum 1. Juli 2000 in Kraft treten wird. Der Gesetzentwurf ist bereits seit 1993 diskutiert und mehrere Male revidiert worden. Mit der Verabschiedung des Gesetzes findet zum ersten Mal seit Beginn der Reformperiode eine formale Abgrenzung der Gesetzgebungskompetenzen zwischen den Volkskongressen und Staatsratsorganen auf den verschiedenen administrativen Ebenen statt.

Die Bedeutung dieser Abgrenzung erschließt sich vor dem Hintergrund der Situation der frühen achtziger Jahre, als das Rechtssystem im Gefolge der „Kulturrevolution“ brachlag; zur möglichst raschen Deckung klaffender Regulierungslücken wurden damals dem Staatsrat zahlreiche Kompetenzen zum Erlass von Gesetzen und Verordnungen, insbesondere im Bereich des Wirtschaftsrechts, zugewiesen. Auch setzte sich die Praxis durch, dass die Volkskongresse auf lokaler Ebene Gesetze in Bereichen erließen, die noch nicht durch Gesetze auf nationaler Ebene geregelt waren. Angesichts der breiten Streuung legislativer Kompetenzen kam es im Laufe der Jahre zu einer zunehmenden Zersplitterung des Rechts, und es häuften sich Widersprüche zwischen Gesetzen und administrativen Erlassen auf zentraler und lokalen Ebenen. Vor diesem Hintergrund wird als Ziel des nun verabschiedeten Gesetzes angegeben, das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und die Einheit des Rechtssystems zu stärken (XNA, 9.3.00, nach SWB, 18.3.00; SCMP, 10.3.00; vgl. auch C.a., 1999/10, Ü 10).

Das nun verabschiedete Gesetzgebungsgesetz (im vollen Wortlaut abgedruckt in RMRB, 19.3.00, S. 2/3) regelt zunächst die Bereiche, die der ausschließlichen legislativen Kompetenz des Nationalen Volkskongresses bzw. seines Ständigen Ausschusses vorbehalten sind. Dabei handelt es sich um Fragen staatlicher Souveränität, Fragen der Einrichtung, Orga-

nisation und Kompetenzausstattung der Volkskongresse, Volksregierungen, Volksgerichtshöfe und Volksstaatsanwaltschaften auf allen administrativen Ebenen, Fragen der Autonomie nationaler Minderheiten, Verbrechen und Strafen, Strafen, die den Entzug politischer Bürgerrechte und die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte betreffen, Abgaben auf nicht-öffentliches Eigentum, grundlegende zivile Angelegenheiten, grundlegende Fragen des Wirtschafts-, Finanz-, Haushalts-, Zoll-, Banken- und Außenhandelsystems, Rechtsstreit- und Schlichtungsverfahren sowie „sonstige“ Bereiche, die der ausschließlichen legislativen Kompetenz des NVK zufallen.

Ferner regelt das neue Gesetz, dass der Staatsrat in Zukunft administrative Regulierungen nur noch nach Genehmigung durch den NVK erlassen kann. Volkskongressen unterhalb der nationalen Ebene sei es zukünftig untersagt, lokale Versionen nationaler Gesetze zu erlassen. Allerdings solle es den lokalen Instanzen weiterhin möglich sein, in solchen Bereichen einstweilige Regelungen zu treffen, in denen noch keine nationale Gesetzgebung erfolgt sei; sobald ein nationales Gesetz verabschiedet sei, zu dem die lokalen Regelungen im Widerspruch stünden, verlören letztere jedoch ihre Gültigkeit (ebd., vgl. auch SCMP, 1., 10.3.00; XNA, 12., 14.3.00).

Hier wird deutlich, dass man bei der Formulierung des Gesetzes darauf bedacht war, einen Kompromiss zwischen zwei einander entgegenstehenden Zielen zu finden: Zum einen ist man bestrebt, den Wildwuchs administrativer Erlasse und provisorischer Ad-hoc-Regelungen zu beschneiden und ein einheitliches, dauerhaft verbindliches Rechtsgebäude zu schaffen; zum anderen aber versucht man offenbar weiterhin, dem sich aus dem Transformationsprozess ergebenden Bedarf nach flexiblen, an die jeweilige lokale Situation angepassten Regelungen Rechnung zu tragen. Angesichts dieser Situation bleibt abzuwarten, inwieweit das durch das neue Gesetz abgesteckte legislative „Revier“ des NVK in Zukunft durch substanzielle Gesetzeserlasse ausgefüllt wird.

Versucht man abschließend, durch einen reflektierenden Vergleich der

jüngsten Jahrestagung mit den NVK-Tagungen der Vorjahre zu einer Gesamtbewertung der Rolle des NVK im politischen System der Volksrepublik zu kommen, so ergibt sich ein ambivalentes Bild.

Einerseits war auf der diesjährigen Tagung ein starker Aktivismus auf der Ebene der Selbstdarstellung des NVK und der Ankündigung von in Zukunft zu übernehmenden Aufgaben der politischen Aufsicht und Partizipation zu verzeichnen. So ließ es sich Li Peng in seiner Funktion als NVK-Vorsitzender in diesem Jahr nicht nehmen, den Tätigkeitsbericht des Ständigen Ausschusses des NVK persönlich zu verlesen, anstatt diese Aufgabe, wie traditionell üblich, einem seiner Stellvertreter zu überlassen (im vollen Wortlaut abgedruckt in RMRB, 19.3.00). Semioffizielle Quellen gaben an, dass Li Peng durch diesen Bruch mit vergangenen Praktiken ein Signal setzen wollte, das der Arbeit des NVK besondere „Autorität und Ernsthaftigkeit“ verleihen sollte (*Wen Wei Po*, 19.2.00, nach SWB, 21.2.00; SCMP, 3.3.00). Nicht nur in dem Bericht Li Peng selbst, sondern auch in den die Jahrestagung begleitenden Pressekommentaren wurde der bedeutende Funktionszuwachs des NVK hervorgehoben: Auf legislativem Gebiet mache sich dies vor allem durch die Verabschiedung des bahnbrechenden Gesetzgebungsgesetzes bemerkbar. Im laufenden Jahr wolle sich der Ständige Ausschuss des NVK insbesondere mit Gesetzesentwürfen und -revisionen in den Bereichen Wettbewerb, Wirtschaftsaufsicht, soziale Sicherung, Eigentum, staatliches Vermögen, Wissenschaft und Technologie, Bankdienstleistungen, internationaler Handel, Warenzeichen und Patente, regionale Autonomie und Ehrerecht beschäftigen. Vor Ablauf der Legislaturperiode des IX. NVK im Jahr 2003 wolle man außerdem die Ausformulierung eines Zivilgesetzbuches auf den Weg bringen (RMRB, 19.3.00). Betont wurden aber auch verschiedene „parlamentarische“ Aufsichtsfunktionen, allen voran die Stärkung der Justizaufsicht und der Wirtschaft- und Haushaltsaufsicht durch den NVK, wie sie in den vergangenen Monaten zu verzeichnen waren (ebd., vgl. auch die zahlreichen Beiträge in www.peopledaily.com.cn/zgrdxw, so-

wie C.a., 1999/11, Ü 14, 1999/12, Ü 11).

Auf der anderen Seite stellte Li Peng in seinem Bericht klar die politische Führungsrolle der Kommunistischen Partei heraus, der sich auch der NVK unterzuordnen habe: „Bei allen Aktivitäten der Gesetzgebung und der Aufsicht, die der NVK unternimmt, folgt er vollständig und strikt den Leitlinien und der Politik der Partei“, hieß es dort (RMRB, 19.3.00). Li knüpfte damit implizit an eigene Ausführungen vom Herbst letzten Jahres an, wo er mehrmals betont hatte, China werde keinesfalls den „Attacken“ westlicher Länder nachgeben, die versuchten, durch Empfehlungen eines demokratischen Mehrparteiensystems das Land „zu verwestlichen und zu dezentralisieren“. Für die Wahrung der Stabilität des Landes müsse vielmehr das bestehende System der Volkskongresse als ein wichtiger Bestandteil des „sozialistischen Systems chinesischer Prägung“ aufrechterhalten werden; als solches sei der NVK zwar, wie in der Verfassung verbürgt, „höchstes Organ der Staatsmacht“, unterstehe in seiner Arbeit aber vollständig der Führung durch die Partei (XNA, 8., 11., 12.11.99).

Wie ein Hongkonger Kommentator bemerkt, scheinen hier persönliche Überzeugungen auf den politischen Wandlungsprozess des NVK durchzuschlagen: Habe sich Qiao Shi, der Vorgänger Li Pengs während seiner Amtszeit als NVK-Vorsitzender von 1993-98 dafür eingesetzt, die parlamentarische Aufsichtsfunktion des NVK nicht nur gegenüber Regierung und Justiz, sondern auch gegenüber der Partei zu stärken, so habe die Amtsübernahme durch Li Peng den Selbstbehauptungsversuchen des NVK gegenüber der Partei ein Ende gesetzt. Seit 1998 habe diese die Kontrolle über den NVK schrittweise zurückgewonnen. Diese Entwicklung mache sich insbesondere an der steigenden Zahl von Parteichefs auf Provinzebene bemerkbar, die zugleich den Vorsitz der Provinzvolkskongresse führten. Während die Zahl solcher „Personalunionen“ zu Ende der achtziger Jahre fast bei Null gelegen habe, sei sie inzwischen auf 11 von insgesamt 31 Volkskongress-Vorsitzen auf Provinzebene angestiegen (SCMP, 10.3.00).

In dem Maß, wie diese personalistische Deutung zutrifft, werden Einschätzungen optimistischerer Beobachter (einschließlich der Autorin) enttäuscht, wonach die politische Selbstbehauptung des NVK im Laufe der neunziger Jahre eine gewisse Eigendynamik entfaltet habe (vgl. etwa C.a., 1999/09, Ü 15). Eine positive Entwicklung der Rolle des NVK, die auf eine „schleichende Parlamentarisierung“ des politischen Systems schließen ließ, hatte sich insbesondere auch am Abstimmungsverhalten der NVK-Delegierten ablesen lassen. Das althergebrachte Negativimage des NVK als reine „Abstimmungsmaschinerie“ schien durch eine steigende Zahl von Ablehnungen bzw. Enthaltungen bei den Abstimmungen auf den Jahrestagungen Lügen gestraft zu werden: Den Höhepunkt markierte hier die NVK-Jahrestagung im März 1998, als in einem Abstimmungsgang mehr als 40% der Abgeordneten ihre Zustimmung verweigerten (C.a., 1998/03, S.277).

In diesem Jahr dagegen lag die höchste Quote von Gegenstimmen bzw. Enthaltungen - und zwar bei der Abstimmung über den Tätigkeitsbericht der Obersten Volksstaatsanwaltschaft - bei nur 29% (474 Gegenstimmen, 312 Enthaltungen), damit aber immerhin um 7% höher als im Jahr 1999, was als Folge des Xiamener Schmuggelskandals gesehen werden kann. Leicht über dem Vorjahreswert lag auch die Quote von 25% (421 Gegenstimmen, 382 Enthaltungen) bei der Abstimmung über den Tätigkeitsbericht des Obersten Volksgerichtshofes (1999 ebenfalls bei 22%). Die hohen Zustimmungquoten bei allen anderen Abstimmungsgängen jedoch bestätigten jenen Trend, der sich auf der letzten Jahrestagung abgezeichnet hatte: die Rückkehr des NVK zu einem „Zustimmungsparlament“ (SCMP, 16.3.00; *Zhengming*, 00/4, S.13, C.a., 1999/03, S.267).

Damit könnte sich bewahrheiten, was sich bereits vor einem Jahr andeutete, dass nämlich der NVK dabei ist, das im Lauf der Reformperiode bis 1998 gewonnene politische Terrain stückweise wieder zu verlieren. Ein vorschneller Schluss sollte allerdings vermieden werden. Es bleibt vielmehr abzuwarten, inwieweit der NVK jenseits der Sensationalität des Abstimmungsverhaltens seiner Abgeordneten

in den kommenden Jahren sich nicht doch etwa durch substanzielle Inputs in den nationalen Gesetzgebungsprozess zu einem unverzichtbaren Akteur innerhalb des politischen Systems der Volksrepublik Chinas entwickelt. -hol-

15 Jahrestagung der Politischen Konsultativkonferenz

Wie in jedem Jahr fand parallel zur Jahrestagung des NVK die Jahrestagung des Nationalen Ausschusses der Politischen Konsultativkonferenz statt. Vom 3. bis 11. März kamen rund 2.200 Delegierte in Beijing zusammen. Begleitet wurde das Ereignis von knapp 1.400 in- und ausländischen Journalisten (XNA, 3., 4.3.00).

Bei der Politischen Konsultativkonferenz handelt es sich im Gegensatz zum NVK nicht um ein Verfassungsorgan, sondern um ein Beratungsorgan innerhalb des von der Kommunistischen Partei angeführten so genannten Einheitsfront-Systems, in dem Vertreter der acht nicht-kommunistischen Parteien Chinas, der Massenorganisationen, nationalen Minderheiten und sonstiger innerhalb des Einparteiensystems kooptierter gesellschaftlicher Gruppen und Organisationen zusammengefasst sind. Einen Eindruck des vertretenen Spektrums mag die Mitgliederliste der gegenwärtigen IX. Politischen Konsultativkonferenz geben: Unter den insgesamt 2.196 Delegierten befinden sich nach offiziellen Angaben 68 Mitglieder der acht nicht-kommunistischen Parteien, 142 Mitglieder der Chinesischen Akademie der Wissenschaften und anderer Akademien, 107 Hochschulvertreter, 71 Armeegeneräle, 118 Künstler, 261 Vertreter der 55 ethnischen Gruppen Chinas, 49 Privatunternehmer sowie 145 Einwohner der Sonderverwaltungszonen Hongkong und Macau (XNA, 3.3.00; Liste nicht vollständig).

Die Politische Konsultativkonferenz erfüllt nach Ansicht der meisten Beobachter seit ihrer Einsetzung im Jahr 1949 eine im Lauf der Jahrzehnte kaum veränderte pseudo-demokratische Alibifunktion innerhalb der öffentlichen Selbstdarstellung des politischen Systems der Volksrepublik. Offizielle Pressekommentare handeln die Jahrestagungen in erster Linie in quantitativer Manier ab,

indem sie Zahlen der auf den verschiedenen administrativen Ebenen eingebrachten und behandelten Anträge und Diskussionsvorschläge benennen und zu Quoten verarbeiten, mittels derer die hohe Arbeitseffizienz des Organs belegt wird. Ferner betonen sie regelmäßig den „hohen Grad an politischer Verantwortlichkeit“, den die Delegierten der Politischen Konsultativkonferenz bei ihren Diskussionen und „konstruktiven Meinungen und Vorschlägen“ an den Tag legten (vgl. etwa XNA, 11.3.00).

Trotz der allgemein konstatierten politischen Einflusslosigkeit des Organs erscheinen die Inhalte, mit denen sich die diesjährige Tagung befasst hat, einer Erwähnung wert; wenn auch nicht ermessens werden kann, inwieweit zu den verschiedenen Themen tatsächlich substanzielle Debatten geführt wurden, stellt die Befassung der Politischen Konsultativkonferenz immerhin ein Echo relevanter Politikdebatten in China dar.

Einen inhaltlichen Schwerpunkt der Jahrestagung bildeten Fragen des Umweltschutzes im Zusammenhang mit der neu eingesetzten Entwicklungsstrategie für West- und Zentralchina. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum, ökologische Stadtplanung und -entwicklung, Aufforstung, Kontrolle der Wüstenbildung und Trinkwasserschutz, aber auch Aspekte der Armutsbekämpfung, Bildung und Versendung von Experten in die rückschrittlichen Regionen Westchinas waren hier Gegenstand der Diskussion. Seit längerem befasst sich die Konferenz ferner mit der Reform der Staatsunternehmen; in diesem Bereich scheinen sich insbesondere Vertreter der Privatwirtschaft einzubringen, deren Anteil an der Gesamtmitgliedschaft der Politischen Konsultativkonferenz künftig steigen soll. Diskutiert wurde außerdem die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Pressegesetzes, dessen Formulierung im Jahr 1989 unterbrochen worden war und seither stillsteht, sowie das Problem des anhaltenden „Brain Drain“, also der Abwanderung von Humankapital ins westliche Ausland (XNA, 28.2., 2., 3., 4., 6.3.00; RMRB, 11.3.00; SCMP, 3., 4.3.00).

Wie dieses Spektrum zeigt, handelt es sich bei den diskutierten Themen in der Mehrzahl um Fragen von lang-

fristiger gesellschaftspolitischer Relevanz. Die allgemein konstatierte politische Einflusslosigkeit der Politischen Konsultativkonferenz ist angesichts dieses Spektrums insofern zu relativieren, als derartige Themen (und gerade solche, die sich mit öffentlichen Gütern befassen) in allen politischen Systemen nur durch langfristige Willensbildungsprozesse verarbeitbar sind. Was aus tagespolitischer Sicht daher als eine reine Farce „demokratischer Öffentlichkeit“ erscheint, mag, vor einem längeren Zeithorizont betrachtet, doch zumindest ansatzweise politische Gestaltungskraft zu bergen. -hol-

16 Todesurteil gegen ehemaligen Stellvertretenden Provinzgouverneur wegen Korruption

Am 8. März wurde ein Mitte Februar wegen Korruption verhängtes Todesurteil gegen Hu Changqing vollstreckt, der bis August 1999 Stellvertretender Gouverneur der Provinz Jiangxi gewesen war. Hu war von dem städtischen Gericht der Provinzhauptstadt Nanchang für schuldig befunden worden, seit 1995 nacheinander mehrere Ämter innerhalb der Provinzverwaltung dazu missbraucht zu haben, sich insgesamt 5,44 Mio. Yuan an Bestechungsgeldern anzueignen; zur Förderung seiner eigenen Karriere habe er ferner selbst 80.000 Yuan an Bestechungsgeldern verausgabt; über die Herkunft von 1,2 Mio. Yuan seines Vermögens habe er keine Auskunft gegeben (RMRB, 8.3.00).

Hu Changqing hatte gegen das in erster Instanz gefällte Urteil Einspruch erhoben; dieser wurde jedoch vom Gericht zweiter Instanz der Provinz Jiangxi am 1. März mit der Begründung abgelehnt, die Urteilsfindung sei eindeutig. Zur Absicherung wurde der Fall auch dem Obersten Volksgerichtshof in Beijing zur Beurteilung vorgelegt, der das Urteil ebenfalls bestätigte. Die Hinrichtung fand in Nanchang statt (XNA, 9.3.00).

Wie ein Kommentar der *Volkszeitung* am selben Tag hervorhob, ist Hu Changqing der ranghöchste Funktionär, der seit der Gründung der Volksrepublik im Jahr 1949 hingerichtet worden ist. Die Vollstreckung des To-

desurteils fand während der Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses in Beijing statt, auf der das Thema der Korruptionsbekämpfung zentrale Stellung einnahm, und diente offenbar dem Ziel, die Entschlossenheit der Führung in diesem Bereich zu demonstrieren. In diesem Sinn soll Jiang Zemin persönlich die Hinrichtung Hu Changqings befürwortet haben (SCMP, 3.3.00). Der *Volkszeitungs*-Kommentar bestätigte diese intendierte Abschreckungswirkung, indem er die Mitglieder der Kommunistischen Partei, „insbesondere mittlere und höhere Parteifunktionäre“, dazu aufforderte, ihre Lehren aus dem Fall zu ziehen und den aus Reform und wirtschaftlicher Liberalisierung resultierenden Verführungen zu widerstehen (RMRB, 8.3.00).

Es ist allerdings zu bezweifeln, ob diese Abschreckungsmaßnahme die intendierte Wirkung entfalten wird. Angesichts der weiten, durch das Transformationssystem bedingten Verbreitung offizieller Korruption könnte eine solche Drohgebärde, sofern sie nicht wirkungslos bleibt, sogar kontraproduktiv sein, da sie den ideologischen Zusammenhalt gerade unter Parteifunktionären der mittleren Chargen schwächen und im Ernstfall ein aggressives Verhalten dieser Gruppe gegenüber der Führungsspitze provozieren könnte. -hol-

17 Erste Phase der Reorganisation der Provinzregierungen beginnt

Mit Jahresbeginn 2000 hat die Umsetzungskampagne zur Reorganisation des Regierungsapparats, die im Jahr 1998 von Ministerpräsident Zhu Rongji initiiert worden war, auf Provinzebene begonnen; die erste Umsetzungsphase soll drei Jahre in Anspruch nehmen. Inzwischen wurden in mehreren Provinzen bzw. regierungsunmittelbaren Städten erste Maßnahmen zum Abbau der Zahl der Verwaltungsbehörden und des Verwaltungspersonals ergriffen.

Nach verschiedenen Meldungen vom Februar und März haben sich die Regierungen von Beijing, Guangdong, Hainan, Anhui und Shandong an den Umbau ihrer Verwaltungen gemacht. Während Beijing und Guangdong sich

bemüht zeigen, den Richtwert von 50% beim Stellenabbau einzuhalten, braucht die Insel Hainan, die erst Ende der achtziger Jahre den Provinzstatus erhielt und sich von vornherein auf einen schlanken Verwaltungsapparat beschränkte, nur 16% ihres Personals abzubauen (XNA, 29.1., 1.2., 7., 25., 31.3.00).

Wie die Hongkonger Zeitung *Sing Tao Jih Pao* erfahren haben will, soll die durchschnittliche Zahl der Regierungsabteilungen auf Provinzebene von gegenwärtig 53 auf 40 sinken. In dünn besiedelten Provinzen und autonomen Regionen solle die Zahl sogar auf 30 gesenkt werden. In den regierungsunmittelbaren Städten (Beijing, Shanghai, Tianjin, Chongqing) dagegen, die gegenwärtig jeweils über durchschnittlich 61 Regierungsabteilungen verfügten, sei eine Reduktion auf 45 anzustreben. Die Stadt Beijing habe diese Zahl bereits erreicht. Auch die Zahl der Parteiorgane sei im Zuge der Reorganisation reduziert worden, wenn auch nur um 20% (*Sing Tao Jih Pao*, 9.2.00, nach SWB, 16.2.00).

Um zu verhindern, dass die gekürzten Personalstellen durch die Schaffung neuer Stellen in anderen Bereichen der Provinzverwaltung kompensiert würden, habe die Stadt Beijing fünf „Verbote“ ausgegeben: Danach dürften keine spontanen Beförderungen von Funktionären erfolgen, keine Zulassungs- bzw. Beförderungskriterien des öffentlichen Dienstes aufgeweicht, keine Führungs- oder sonstige Zusatzposten außerhalb des Verwaltungsapparats geschaffen, keine neuen Stellenbesetzungen über die Planstellenzahl hinaus vorgenommen und keine neuen Ämter durch willkürliche Heraufsetzung des Dienstgrads oder Änderung der Amtsbezeichnung geschaffen werden (ebd.).

Mit den angekündigten Reorganisationsmaßnahmen versucht die Führung ein weiteres Mal, auf die seit Jahrzehnten bestehenden Probleme der Überlappung administrativer Kompetenzen und der personellen Überbesetzung zu reagieren. In der Reformperiode verstärkt hinzugekommen ist das vielbeklagte Problem unklarer Abgrenzung zwischen administrativen und kommerziellen Aktivitäten der lokalen Regierungen. Angesichts der zahlreichen aus der engen

Verflechtung zwischen Verwaltungsbehörden und Unternehmen resultierenden Möglichkeiten zum „rent-seeking“ dürften die Reorganisationsmaßnahmen gerade auf den unteren Verwaltungsebenen auf großen Widerstand stoßen. -hol-

18 Erneute Falungong-Protteste anlässlich der NVK-Tagung

Nach dem Frühlingsfest Anfang Februar, anlässlich dessen rund 100 Falungong-Anhänger auf dem Tiananmen-Platz in Beijing gegen das staatliche Verbot von Falungong protestiert hatten (vgl. C.a. 2000/2, Ü 14), war die Jahrestagung des Nationalen Volkskongresses in Beijing Anfang März erneut Gelegenheit für Falungong-Protteste an diesem Ort. Am 3. und 4. März versuchten nach Angaben von Augenzeugen mehrere kleinere Gruppen von Falungong-Anhängern, in der Mehrzahl Frauen mittleren Alters, auf dem Platz Banner zu entrollen und die Aufmerksamkeit der NVK-Delegierten auf sich zu ziehen.

Wiederum waren die Sicherheitskräfte in erhöhte Wachbereitschaft versetzt worden und waren jeweils sogleich zugegen, um die Protteste zu unterbinden. Zwischen 20 und 40 Personen sollen auf dem Tiananmen-Platz verhaftet worden sein (SCMP, 4., 7.3.00; Radio TV Hong Kong, 5.3.00, nach SWB, 6.3.00).

In die Protteste scheinen in zunehmendem Maße Falungong-Anhänger aus dem Ausland involviert zu sein. Nach Angaben des Hongkonger Information Centre of Human Rights and Democratic Movement in China hatten die chinesischen Sicherheitskräfte bereits im Vorfeld der NVK-Tagung eine Gruppe von Falungong-Anhängern aus den USA festgesetzt, darunter vier US-amerikanische Staatsangehörige und vier Personen mit langfristige Aufenthaltsrecht in den USA. In Shenzhen wurden außerdem acht weitere Personen festgenommen, die auf dem Weg nach Beijing waren, um dort eine Petition an den NVK zu übergeben; unter ihnen befanden sich vier Hongkonger und drei australische Staatsbürger. Angeblich waren die Personen sämtlich über elektronische Datensysteme der chinesischen

Sicherheitsbehörden erfasst. Sie wurden - für Personen aus dem Ausland ungewöhnlich - über eine Woche lang festgehalten; Ziel der Behörden war es dabei offensichtlich zu verhindern, dass die Betroffenen sich noch vor Ablauf der elftägigen NVK-Sitzung ein weiteres Mal auf den Weg nach Beijing machten (SCMP, 7., 11., 14.3.00; SWB, 8., 10.3.00).

Ebenfalls nach Angaben des Hongkonger Informationszentrums begaben sich 70 chinesische Falungong-Anhänger in einen Hungerstreik, nachdem sie im Zuge einer Polizeirazzia vor der NVK-Tagung verhaftet und in ein Drogenentzugszentrum in Beijing verbracht worden seien; von offizieller Seite wurde diese Nachricht dementiert (SCMP, 10.3.00).

Inzwischen wurden keine weiteren Strafurteile gegen Falungong-Mitglieder bekannt, wie sie in den vergangenen Monaten gegen zum Teil hochrangige Vertreter aus Partei, Regierung und Militär verhängt worden waren. Grund für diese Zurückhaltung mag die Sitzung der UNO-Menschenrechtskommission in Genf sein, die in der letzten Märzwoche begann und zu deren Auftakt die amerikanische Außenministerin persönlich mit scharfer Kritik an der „drastischen Verschlechterung“ der Menschenrechtssituation in China und explizit auch an der Repression der Falungong-Bewegung auftrat. Die chinesische Seite verwahrte sich ein weiteres Mal strikt gegen Einmischungen in innere Angelegenheiten und bezichtigte die USA, bei der Beurteilung von Falungong doppelte Standards anzulegen, ja sogar den Menschenrechtsschutz in sein Gegenteil zu verkehren, da Falungong nachweislich Menschen schädige (XNA, 22., 23.3.00; SWB, 24., 25.3.00).

Unterdessen wurde in Japan ein Antrag der Falungong auf Registrierung als gemeinnützige Vereinigung („non-profit organization“) von offizieller Seite abgelehnt. Die Stadtregierung von Tokyo, bei der der Antrag einer aus fünf japanischen Mitgliedern bestehenden „Falun-Dafa-Vereinigung“ im November letzten Jahres eingegangen war, begründete ihre Entscheidung damit, dass hinsichtlich der Behauptung der Antragsteller, nicht in erster Linie religiöse

Aktivitäten zu betreiben, Zweifel bestünden; vielmehr schienen religiöse bzw. übernatürliche Elemente die Lehren und Aktivitäten der Bewegung zu prägen. Nach einem im Jahr 1998 verabschiedeten Gesetz können in Japan nur solche Gruppen einen Status als gemeinnützige Vereinigungen erhalten, die keine religiösen oder politischen Ziele verfolgen.

Als Ablehnungsgrund wurde außerdem angegeben, dass keinerlei finanzielle Transaktionen der Gruppe verzeichnet seien, so dass fraglich sei, auf welcher Grundlage sie sich überhaupt öffentlich betätigen wolle. Die Mitglieder der Gruppe reagierten auf die Ablehnung mit Unverständnis und kündigten an, ihren Antrag zu wiederholen (*Daily Yomiuri* (online service), 7.3.00; XNA, 9.3.00; Kyodo News Service, 8., 10.3.00, nach SWB, 9., 13.3.00). -hol-

19 Proteste einer weiteren Qigong-Gruppe gegen staatliche Repression

Neben der Falungong-Bewegung sind seit Herbst letzten Jahres verschiedene andere religiöse und Qigong-Gruppen als „Kulte“ bzw. „illegale Organisationen“ verfolgt worden (vgl. C.a., 1999/10, Ü 7, 1999/11, Ü 8, 2000/01, Ü 11). Unter ihnen befindet sich die „Zhonggong“-Gruppe (auch als „Chinesisches Qigong für Gesundheitserhaltung und Förderung des Geistes“ bekannt), deren Anhänger sich nun in einem offenen Brief mit einem Appell an den in Beijing tagenden NVK wandten, auf eine Aufhebung des im Oktober gegen Zhonggong ergangenen Verbots hinzuwirken.

Zhonggong war im Jahr 1988 von einem gewissen Zhang Hongbao gegründet worden und erfreute sich in den Folgejahren wachsender Beliebtheit. Nach offiziellen Angaben soll ihre Anhängerschaft bis 1992 auf 38 Mio. gestiegen sein. Neben der Verbreitung von Qigong durch mehrere tausend Trainingszentren landesweit verfügte Zhonggong über eine eigene Unternehmensgruppe, die so genannte „Kylin“-Gruppe, in der insgesamt rund 3.000 Firmen und Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Schulung von Qigong-Trainern, des Vertriebs von Audio- und Videocassetten, der Her-

stellung von Produkten für die Gesundheitsfürsorge, des Tourismus und anderen Servicebereichen zusammengefasst waren.

Wie Falungong wurde Zhonggong im Oktober 1999 als „illegale Organisation“ verboten. Hongkonger Quellen kolportierten eine Reihe von Vorwürfen, die Jiang Zemin persönlich gegen die Gruppe erhoben haben soll. Danach liefen die von Zhang Hongbao verbreiteten Lehren der Theorie des Marxismus zuwider und stellten eine potenzielle ideologische Gefahr dar; mit ihrer großen Anhängerschaft und ihren gut ausgebauten organisatorischen Führungsstrukturen bedrohe Zhonggong die politische Macht der Kommunistischen Partei; Zhonggong habe in Partei, Regierung und Militär breiten Anklang gefunden und stelle so eine unmittelbare Bedrohung der staatlichen Herrschaft dar; schließlich verfüge Zhonggong mittels der Kylin-Gruppe über erhebliche Wirtschaftskraft und moderne Managementfertigkeiten (SWB, 6., 15.3.00).

In dem offenen Brief an den NVK legten die Zhonggong-Anhänger Beschwerde gegen das Verbot und die darauffolgende Zerschlagung ihrer Gruppe ein. Seit Oktober 1999 hätten die Behörden 600 Führungsmitglieder von Zhonggong verhaftet, darunter auch Yan Canjuan, eine ehemalige Abgeordnete des Volkskongresses der Stadt Beijing. Ferner seien Finanzvermögen der Gruppe mit einer Gesamthöhe von 810 Mio. Yuan (rd. 200 Mio. DM) beschlagnahmt sowie 150 Zhonggong-Trainingszentren und Unternehmen der Kylin-Gruppe geschlossen worden. Im Zuge dieser Zerschlagungsmaßnahmen hätten 100.000 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verloren; ihre Familienmitglieder eingerechnet, hätten so rund 400.000 Menschen ihren Lebensunterhalt verloren (eine andere Quelle sprach von 12.000 Beschäftigten bzw. insgesamt 40.000 Betroffenen; SCMP, 14.3.00). Ironischerweise wurde der Staat in diesem Brief bezichtigt, mit diesen Maßnahmen das „Recht auf Leben“ dieser Menschen verletzt zu haben - ein Begriff, der üblicherweise innerhalb des offiziellen Menschenrechtsdiskurses verwendet wird, um den „westlichen“ Konzepten politischer und bürgerlicher Freiheitsrechte ein eigenes Konzept sozialer und ökonomischer Entwicklungs-

rechte entgegenzusetzen (ebd., SWB, 6., 15.3.00; vgl. C.a., 2000/02, Ü 11).

Der Fall ist insofern aufschlussreich, als er die hochgradige Sensibilität der parteistaatlichen Instanzen gegenüber ideologischen Herausforderungen ihres Herrschaftsanspruchs bestätigt, die sie in verschiedenen religiösen und spirituellen Bewegungen vermuten. Im Unterschied zu den vielfältigen staatlichen Maßnahmen gegen Falungong, die in Form einer breit angelegten öffentlichen Kampagne ergriffen worden sind, wurden die repressiven Maßnahmen gegen Zhonggong jedoch bisher nicht in die Öffentlichkeit getragen. -hol-

20 Neue Kleiderordnung für Richter

Nach einer Entscheidung des Obersten Volksgerichtshofes von Anfang März wird für Richter eine neue Kleiderordnung eingeführt (*Fazhi Ribao*, 8.3.00).

Bisher hatten die Richter im Amt Uniformen und Mützen im militärischen Stil getragen. In Absprache mit NVK- und anderen öffentlichen Vertretern wurden nun Designs für eine neue Berufskleidung „2000“ entworfen. Danach sollen in Zukunft Richter und Staatsanwälte Anzüge im westlichen Stil tragen; für höherrangige Richter wurde eine Robe nach angelsächsischem Muster entworfen (Abb. ebd.). Die neue Kleiderordnung wird zu nächst in Beijing, Shanghai, Hainan, Shenzhen, Dalian und Qingdao eingeführt; im Laufe des nächsten Jahres soll sie dann landesweit gelten.

Offenbar ist die neue Kleiderordnung Teil der staatlichen Bemühungen, dem chinesischen Rechtssystem ein „modernes“ Image zu verleihen. -hol-

Wissenschaft, Bildung, Gesellschaft, Kultur

21 Regierungsbericht: Wissenschaft und Bildung

In seinem Regierungsbericht auf der 3. Vollversammlung des 9. Nationalen Volkskongresses am 5.3.2000 be-

stätigte Ministerpräsident Zhu Rongji den wissenschafts- und bildungspolitischen Kurs der letzten Jahre. An erster Stelle rief er dazu auf, die Strategie zu verwirklichen, China durch Wissenschaft und Bildung zur Blüte zu führen. In wissenschaftspolitischer Hinsicht setzte er folgende Akzente: Wissenschaft und Technik sollen eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten, insbesondere sollen die traditionellen Betriebe durch moderne Technik aufgerüstet werden, um ihre Innovationsfähigkeit zu stärken. Es wird vorrangig auf neue und Hochtechnologien gesetzt, gefordert wird die schnelle Umsetzung neuer Entwicklungen, damit wettbewerbsfähige Güter und Betriebe in diesem Bereich entstehen können. Staatliche Entwicklungszonen für Produkte in neuen Technologien und High Tech-Produkte sollen weiter gefördert werden. Zugleich sollen Grundlagenforschung und eine entsprechend hochqualifizierte Forscherelite gestärkt werden. Anwendungsorientierte Forschung soll vorwiegend in Unternehmen verlagert werden. Die Investitionen in Wissenschaft und Bildung sollen steigen. Die Geistes- und Sozialwissenschaften sollen theoretische und praktische Probleme erforschen, die die Reform- und Öffnungspolitik sowie die Modernisierung mit sich bringen. Sie sind aufgerufen, sich dem Aufbau eines Sozialismus mit chinesischen Kennzeichen zu widmen. (Vgl. Abdruck der Rede in RMRB, GMRB, 17.3.00) Während Naturwissenschaften und Technische Wissenschaften in erster Linie auf die Wirtschaft ausgerichtet sein sollen, kommen den Geistes- und Sozialwissenschaften eher politische Aufgaben zu.

Für die Bildungspolitik nannte Zhu Rongji die beiden Schwerpunkte Qualitätsbildung und moralische Bildung. Er sprach auch das im Vorfeld der Vollversammlung heiß diskutierte Thema der zu hohen Belastung der Schüler an, indem er eine Verringerung der Belastung forderte. Neben der Einführung der allgemeinen neunjährigen Schulpflicht und der Abschaffung des Analphabetentums unter jüngeren Menschen stehen als neue Schwerpunktziele der Ausbau der Sekundarstufe II, der tertiären Bildung und der Berufsbildung an. Der Umfang der Hochschulzulassungen soll erweitert werden. Ausdrück-

lich sollen nicht staatliche Schulen weiter ausgebaut werden. Außer dem Bildungsministerium und einer kleinen Anzahl zentraler Regierungsstellen sollen weder der Staatsrat noch sonstige zentrale Abteilungen Schulen direkt verwalten; stattdessen sollen die betr. Schulen gemeinsam von der Zentrale und der jeweiligen Provinzregierung verwaltet werden, wobei Letztere die Hauptrolle spielt. (Ebd.)

Die Regierung hofft, bis Ende dieses Jahres die beiden wichtigsten bildungspolitischen Ziele (neunjährige Schulpflicht und Abschaffung des Analphabetentums) im Wesentlichen erreicht zu haben, obwohl beide Ziele zumindest unter dem Aspekt der Konsolidierung weiter auf der Tagesordnung bleiben. Neue Schwerpunkte werden nun der Ausbau der weiterführenden Bildung und die Qualitätsbildung.-st-

22 Förderung der Grundlagenforschung

Auf einer Ende März 2000 einberufenen nationalen Tagung über Grundlagenforschung wurden Angaben zu den staatlichen Investitionen in die Grundlagenforschung gemacht. Danach investierte der Staat (einschließlich der Lokalregierungen, d.h. im Wesentlichen der Provinzen) 4,9 Mrd. Yuan in die Grundlagenforschung. Damit, so heißt es, sind die diesbezüglichen Mittel seit 1989 im Jahresdurchschnitt um etwa 20% angestiegen (RMRB, 28.3.00). Wie sich die Mittel im Einzelnen zusammensetzen, wird nicht mitgeteilt. Bekannt ist, dass ein großer Teil der Grundlagenforschung über die 1986 gegründete Staatliche naturwissenschaftliche Stiftung (SNS) finanziert wird. Einen Anhaltspunkt über die Höhe dieses Anteils erhält man, wenn man zu der Angabe in dem zitierten Zeitungsbericht eine Aussage in Beziehung setzt, die der Präsident der SNS Chen Jia'er wenige Tage zuvor machte. Ihm zufolge hat die SNS im Jahre 1999 insgesamt 1,04 Mrd. Yuan für Grundlagenforschung zur Verfügung gestellt (XNA, 22.3.00). Dies bedeutet, dass von den für Grundlagenforschung von Seiten des Staates aufgewendeten Mitteln nur etwa ein Viertel von der SNS kommt. Daraus ist zu schließen, dass der überwiegende Teil der Grundla-